



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e.V.

DAG SHG e.V. · Otto-Suhr-Allee 115 · D-10585 Berlin-Charlottenburg

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

11019 Berlin

Otto-Suhr-Allee 115
D-10585 Berlin-Charlottenburg
Telefon +49 (0)30 / 893 40 14
Telefax +49 (0)30 / 31 01 89-70
verwaltung@dag-shg.de
www.dag-shg.de

IBAN: DE18 5139 0000 0006303005
BIC/SWIFT: VBMHDE5F
Volksbank Mittelhessen eG

Berlin, 30.10.2023

Nachfolgelösung für das Gruppenkonto elinor

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. vertritt als bundesweiter Fachverband der Selbsthilfeunterstützung die Belange der rund 300 bundesweiten Selbsthilfe-Kontaktstellen sowie der Menschen, die sich in 70.000 bis 100.000 Selbsthilfegruppen vor Ort zusammenschließen.

Wir wenden uns heute mit einem sehr dringenden Thema an Sie:

Zahlreiche Selbsthilfegruppen im Bundesgebiet haben von dem Gruppenkonto elinor der Elinor GmbH bislang Gebrauch gemacht. Organisationen der professionellen Selbsthilfeunterstützung haben die Bereitstellung dieser Infrastruktur zur sicheren und demokratischen Geldverwaltung begrüßt. Nicht zuletzt aufgrund der seriösen fördergebenden Institutionen und Partnerorganisationen (u.a. das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) wurden Gruppen auf das Angebot von elinor verwiesen. Die Auflösung des Elinor-Angebotes ist für die gesamte Selbsthilfelandchaft in Deutschland daher ein großer Verlust.

Für Selbsthilfegruppen trifft das Angebot eines „Gruppenkontos“ einen wichtigen Bedarf: Sie können nur dann Fördermittel der gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20h SGB V in Anspruch nehmen, wenn sie ein gesondertes Konto benennen. Bei Selbsthilfegruppen handelt es sich aber mehrheitlich um Zusammenschlüsse ohne Rechtsform. Und als nicht rechtsfähig organisierte Gruppen erhalten sie bei Kreditinstituten in aller Regel kein Gemeinschaftskonto. Kreditinstitute verweisen auf die in §154 Abgabenordnung (AO) geregelte „Kontenwahrheit“.

Die Plattform elinor bot Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, Fördergelder über die Treuhänderin elinor Treuhand e. V. gemeinschaftlich und rechtssicher zu verwalten. Die Alternative eines privat geführten Girokontos erweist sich für Gruppen als unsicher und wenig praktikabel. So ist das Gruppenvermögen nicht ausreichend geschützt (z.B. bei Insolvenz, Versterben der kontoführenden Person oder vor Missbrauch) und der Geldtransfer u. U. mit Einschränkungen verbunden.

Die Selbsthilfegruppen benötigen sehr dringend eine Infrastruktur, die eine rechtssichere und unkomplizierte Verwaltung von Fördermitteln erlaubt. Ohne eine solche Infrastruktur können Selbsthilfegruppen sowie zahlreiche weitere gemeinwohlorientierte Initiativen ihr bürgerschaftliches Engagement nur eingeschränkt entfalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an, ob es auf Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Bestrebungen gibt, auf eine Nachfolgelösung für das Treuhandkonto elinor hinzuwirken. Dies ist für das ehrenamtliche Engagement in der Selbsthilfe unbedingt notwendig!

Vielen Dank Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Grothe-Bortlik
Vorstand



Sabine Bütow
Vorstand



André Beermann
Vorstand